

**4.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Warlitz vom  
19.01.2007.**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.Juni 2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.01.2007 nachfolgende 4.Satzung zur Änderung der *Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte* erlassen:

**Artikel I**

**Änderung der Satzung**

Die *Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte* vom 19.10.2004 sowie die 1. Satzung zur Änderung vom 15.04.2005 und die 2.Satzung zur Änderung vom 16.12.2005 sowie die 3.Satzung zur Änderung vom 02.05.2006 wird wie folgt geändert:

**Die Anlage zu**

**§ 6 Gebührenmaßstab/Gebührensätze** wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich:

**Krippenkinder**

1. Kind

Ganztags:	203,00	€
Teilzeit:	121,00	€
Halbtags:	113,00	€

**Kindergartenkinder**

1. Kind

Ganztags:	103,00	€
Teilzeit:	62,00	€
Halbtags:	59,00	€

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft

Warlitz, 19.01.2007

Vogel  
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.